



Kanton Zürich  
Baudirektion



# Selbstdeklaration des Vereinsvermögens

Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft  
Abfallwirtschaft und Betriebe

Referenz-Nr.: Projekt Nr. 119 Schiessanlagen

Kontakt: Ernst Aeschmann, Dipl. Ing.-Agr. ETH, Weinbergstrasse 34, 8090 Zürich  
Telefon +41 43 259 39 35, www.awel.zh.ch

15. April 2019  
1/1

**Verein:** \_\_\_\_\_

**Schiessanlage:** \_\_\_\_\_

## Kostenverteilung bei Schiessanlagen

Im Kanton Zürich sind rund 350 Kugelfänge auf rund 300 Schiessanlagen zu sanieren. Das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) ist für die altlastenrechtliche Bearbeitung bei Schiessanlagen und die damit einhergehende Kostenverteilung zuständig.

Die Vorfinanzierung der altlastenrechtlichen Sanierung der Schiessanlage erfolgte i.d.R. durch die Gemeinde. Gemäss Art. 2 und Art. 32d Abs. 1 und 2 des Umweltschutzgesetzes (USG) trägt der Verursacher die Kosten für notwendige Massnahmen zur Untersuchung, Überwachung und Sanierung belasteter Standorte (Verursacherprinzip). Sind mehrere Verursacher beteiligt, so tragen sie die Kosten entsprechend ihren Anteilen an der Verursachung. Das zuständige Gemeinwesen (Kanton) trägt den Kostenanteil der Verursacher, die nicht ermittelt werden können oder zahlungsunfähig sind (Ausfallkosten, Art. 32d Abs. 3 USG).

In der Regel betreiben Schiessvereine die Schiessanlagen und müssen deshalb im Rahmen einer Kostenverteilung grundsätzlich einen Grossteil der Kosten für die Sanierung übernehmen. Vielfach sind die Schiessvereine jedoch finanziell nicht in der Lage, diese Kosten zu tragen.

Damit geklärt werden kann, ob Ihr Verein in Bezug auf die Sanierungskosten zahlungsfähig ist oder nicht, werden Sie aufgefordert, folgende Fragen vollständig und wahrheitsgetreu zu beantworten. Das AWEL behält sich vor, weitere Dokumente einzufordern.

## Deklaration des Vereinsvermögens

1. Vereinsvermögen der letzten 5 Jahre gemäss Rechnungsabschluss

31.12. _____	31.12. _____	31.12. _____	31.12. _____	31.12. _____
Fr. _____	Fr. _____	Fr. _____	Fr. _____	Fr. _____

2. Der Verein besitzt Grundstücke:  Ja /  Nein

Wenn ja, welche Kat.-Nr.: \_\_\_\_\_

3. Der Verein ist Eigentümer des Schützenhauses:  Ja /  Nein

(Wenn ja, Verkehrswertschätzung und Gebäudeversicherungsausweis beilegen)

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Präsident

Unterschrift Kassier

Bitte beachten Sie, dass das handschriftlich unterzeichnete Dokument als rechtverbindliches Dokument zu den Akten der Kostenverteilung gezogen wird. Gemäss Art. 46 Abs. 1 USG (Auskunftspflicht), ist jedermann verpflichtet, den Behörden die für den Vollzug erforderlichen Auskünfte zu erteilen, nötigenfalls Abklärungen durchzuführen oder zu dulden (Strafbestimmung zu Art. 46 USG).